

Gemeinde Fröhnd

Niederschrift Nr. 8 / 2016

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch, den 14. Sept. 2016** (Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 21.25 Uhr)
in Fröhnd, Rathaus

Vorsitzende: Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 6

Normalzahl Mitglieder: 8

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Behringer, Claudia	Kiefer, Erich
Strohmeier, Dieter	Marterer, Horst
Keller, Stefan	Zimmermann, Georg

Es fehlt entschuldigt: Marterer, Roland u. Stiegeler, Bernhard

Schriftführer: Verwaltungsfachangestellter Berthold Klingele, GVV Schönau

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Frau Elke Wald (LEV Lörrach)

Herr Andreas Markowsky (Ökostrom Erzeugung Freiburg GmbH)

Frau Petra Zentgraf (Ökostrom Erzeugung Freiburg GmbH)

Zuhörer: 7

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **30.08.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **30.08.2016** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **5** Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer
2. Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.07.2016 (Vorlage)
3. Geplanter LPR-Vertrag Hofener Schweini (Frau Wald, LEV)
4. Ergänzungssatzung „Kastlermättle“; städtebaulicher Vertrag (§ 11 BauGB)
5. Flächennutzungsteilplan „Flächen für Windenergieanlagen“ (GF A. Markowsky, ökostrom)
6. Umsatzbeteuerung der öffentlichen Hand (Vorlage)
7. Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat (Vorlage)
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Verschiedenes

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner begrüßt alle Anwesenden recht herzlich und eröffnet die heutige Sitzung des Gemeinderats.

TOP 1: Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.07.2016 (Vorlage)

Gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Juli 2016, das den Gemeinderäten zugesandt wurde, werden keine Einwendungen erhoben. Es wird anerkannt und durch die Gemeinderäte Claudia Behringer und Georg Zimmermann beurkundet.

TOP 3: Geplanter LPR-Vertrag Hofener Schweini (Frau Wald, LEV Lörrach)

Zu diesem Punkt begrüßt die Vorsitzende Frau Elke Wald vom Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Lörrach. Frau Wald hat in mehreren Begehungen die betreffende Fläche erkundet und stellte fest, dass der Gehölz- und Gewächsaustrieb erheblich zugenommen hat. Bis vor 2 Jahren hat der Ski-Club Fröhnd mit jährlich wiederkehrenden Gehölzmaßnahmen die Sukzession auf der Fläche eindämmen können. Hierfür erhielt er Fördergelder. Nach Aussage von Frau Wald sind die Fördergelder für Gehölzmaßnahmen massiv zusammengestrichen worden. Mit dem Abschluss eines LPR-Vertrages könnte die Pflege der Fläche zumindest über einen Zeitraum von 5 Jahren garantiert werden und somit eine mittelfristige Perspektive für die Pflege der Gemeindefläche darstellen. Ein solcher LPR-Vertrag sieht jedoch die Beweidung der Fläche mit ca. 30 Ziegen vor. Diese Beweidung ist dann mittels mobiler als auch stationärer Zäune geplant. Flankierend hinzu kämen jährliche Einsätze zur Bekämpfung des Adlerfarns und des Indischen Springkrauts. Detailfragen müssten mit den Akteuren vor Ort besprochen werden.

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner bezeichnet die Hofener Schweini als Herzstück der Fröhnder Naturlandschaft, die langfristig offengehalten werden sollte. Mit dem Abschluss eines LPR-Vertrages sieht sie gute Chancen, den Pflegezustand der Flächen langfristig und nachhaltig zu verbessern. Sie dankt in diesem Zusammenhang für die bisher gute Pflegearbeit des Ski-Clubs Fröhnd. Die Vorsitzende bittet im Anschluss an den Vortrag von Frau Wald um Stellungnahme des Gemeinderats.

Gemeinderat Horst Marterer bezeichnet die geplanten Maßnahmen aus jagdlicher Sicht eine „Katastrophe“. Die Zäunung und Beweidung der Fläche führe zu noch mehr Unruhe. Er gibt weiter zu bedenken, dass auf der betreffenden Fläche 2 Fernwechsel vorhanden sind. Sollte ein Vertrag zum Abschluss kommen, plädiert er schon jetzt für die Herausnahme der Fläche (40 – 50 ha) aus dem Jagdrevier, da sie dann unbejagbar wird. Weiter hat er größte Bedenken um die weithin bekannte Heidelbeerfläche, wenn eine Ziegenherde auf der Fläche steht. Als Alternative bietet Gemeinderat Horst Marterer der Vorsitzenden an, die Gehölzpflege auf der Fläche im Zeitraum der nächsten 6 Jahre selbst durchzuführen.

Gemeinderat Stefan Keller sieht die Ziegenhaltung auf der Fläche ebenfalls kritisch, da seiner Ansicht nach dadurch das Heidelbeerefeld zerstört werde. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Abschluss eines LPR-Vertrages zunächst hohe Investitionen (Material für die Einrichtung der Weide, Tränkewasserversorgung usw.) verursacht, bezweifelt er, ob dies im Endeffekt ein günstiger Weg sei.

Gemeinderat Erich Kiefer sieht vor allem in der fehlenden Tränkewasserversorgung das größte Hindernis bei der Einrichtung einer Ziegenweide.

Gemeinderat Georg Zimmermann merkt an, dass die Fläche auch ohne bisherige Beweidung entstanden ist und somit ein Teil der Kulturlandschaft ist, die im jetzigen Charakter nicht verändert werden sollte. Die Beweidung mit Ziegen könnte die Charakteristik der Fläche verändern.

Der anwesende Vorsitzende des Ski-Clubs Fröhnd e.V., Herr Erwin Zimmermann, sagt auf Befragen der Vorsitzenden, dass ohne Fördermittel eine weitere Pflegeleistung nicht möglich sei, da der Verein schon in vielen anderen Landschaftspflegeaktionen (Liftrasse) eingebunden ist.

Frau Elke Wald (LEV Lörrach) will abschließend prüfen, ob ausnahmsweise ein 1-Jahresvertrag möglich ist. Was allerdings nach der naturschutztechnischen Einschätzung der Fläche in die Kategorie C sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich werde.

Zum Abschluss bedankt sich die Vorsitzende bei Frau Wald für ihren Vortrag. Ebenso richtet sie noch einmal Dankesworte an den Ski-Club Fröhnd e.V. für die bisherigen Pflegeeinsätze. Sie appelliert an den Gemeinderat, trotz der zum Teil hitzigen Diskussion, weiter an einer Lösung des Problems zu arbeiten.

TOP 4: Ergänzungssatzung „Kastlermättle“ städtebaulicher Vertrag (§ 11 BauGB)

Dieser Tagesordnungspunkt wird wegen fehlender Unterlagen auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

TOP 5: Flächennutzungsteilplan „Flächen für Windenergieanlagen“, GF Andreas Markowsky, Ökostrom Erzeugung Freiburg GmbH

Die Vorsitzende berichtet von einem Termin beim Landratsamt Lörrach, bei dem die Gemeinde Fröhnd in ihrem weiteren Vorgehen bezügl. Windkraft bestärkt und unterstützt wurde. Zur Weiterentwicklung des Windkraftstandorts am Hochgscheid bedarf es jedoch der Änderung des Flächennutzungsplans. Diese Änderung muss durch einen formellen Antrag an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald geschehen.

Danach übergibt sie das Wort an Herrn Geschäftsführer Andreas Markowsky, von der ökostromgruppe Freiburg. Laut Windatlas der LUBW verfügt die Gemeinde Fröhnd über einen Höhenrücken, der zu den windhöufigsten Standorten im Land gehört. Auf den Standort bezogen führt er weiter aus, dass in Bezug Schallschutz und Schattenwurf die Windkraftanlage genügend weit entfernt von der nächsten Bebauung (Stadt Todtnau, OT Herrenschwand) ist. Um Baurecht zu schaffen, bedarf es eines formalen Verfahrens, d.h. der Aufhebung des Flächennutzungsplans „Flächen für Windenergieanlagen“.

Gemeinderat Georg Zimmermann bemerkt, dass alle windhöufigen Gebiete in Gemeindehand sind. Dadurch ergebe sich für die Gemeinde eine gute Perspektive für die Zukunft. Er befürwortet, den bisher eingeschlagenen Weg der Gemeinde in Sachen Windkraft, weiter zu gehen.

Bürgermeisterin Tanja Kiefer verweist darauf, dass eine Windkraftanlage einen erheblichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leistet. Darüber hinaus könnte sie einen substantiellen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde bringen.

Gemeinderat Dieter Strohmeier hat noch Informationsdefizite und will zuerst nichtöffentlich über den Tagesordnungspunkt beraten.

Gemeinderätin Claudia Behringer hat Zweifel, ob die Bevölkerung hinter dem Projekt steht. Die Vorsitzende ist jedoch überzeugt, dass weiterhin eine große Akzeptanz gegenüber Windkraftanlagen vorhanden ist.

Beschlussvorschlag: Die Gemeinde Fröhnd beschließt, den Windkraftstandort Hochgscheid fortzuentwickeln. Zur Realisierung dieses Vorhabens bedarf es einer Aufhebung des Flächennutzungsplans „Flächen für Windenergieanlagen“. Die Gemeinde Fröhnd stellt den Antrag an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den Teilplan „Windenergie“ des Flächennutzungsplans aufzuheben. **Beschluss:** mehrheitlich für den Antrag an den GVV. 4 Ja-Stimmen (Bgm. Steinebrunner, GR Kiefer, GR Marterer, GR Zimmermann), 3 Nein-Stimmen (GR Behringer, GR Keller, GR Strohmeier).

TOP 6: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zum 01.01.2017 (Vorlage)

Über diesen Tagesordnungspunkt liegt eine Vorlage des GVV-Rechungsamts vor. Bisher war § 4 Körperschaftssteuergesetz maßgebend dafür, wann eine juristische Person des öffentlichen Rechts (jPdöR) als Unternehmer tätig ist. Durch das Steueränderungsgesetz 2015, das am 06.11.2015 in Kraft getreten ist, kommt es für die Gemeinden zu einer wesentlichen Änderung. Zukünftig bestimmt § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) wann eine jPdöR Unternehmer ist. Mit dieser Neuregelung ergeben sich grundlegende Auswirkungen bei der Umsatzsteuerpflicht ab dem 01.01.2017.

Die Prüfung, welche Bereiche bei der Gemeinde zukünftig umsatzsteuerpflichtig sind, ist sehr umfangreich. Vom Gesetzgeber wurde deshalb durch § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit geschaffen, dass durch eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt, die Fortführung des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2020 gewählt werden kann.

Diese Erklärung muss spätestens bis zum 31.12.2016 (Ausschlussfrist) abgegeben werden. Sie kann sich nur auf die Gesamttätigkeit der Kommune beziehen. Sollte sich bei der Gemeinde im Zeitraum 2017 bis 2020 eine Änderung ergeben und die Umsatzsteuerpflicht günstiger sein, weil dann auch der Vorsteuerabzug gegenüber dem Finanzamt möglich ist, kann die Erklärung widerrufen werden.

Die Gemeinde Fröhnd gibt folgende Erklärung ab:

Die Gemeinde Fröhnd erklärt hiermit, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 gel-

tenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 7: Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat (Vorlage)

Hierzu liegt eine Vorlage des GVV-Hauptamts vor, welche dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist. Die letzte Geschäftsordnung stammt aus dem Jahr 2002.

Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28.10.2015 (GBl. 2015, Nr. 19, S. 870 - 878) ergibt sich die Notwendigkeit, die Geschäftsordnung des Gemeinderats an die neuen Vorschriften anzupassen.

Insbesondere in folgenden Fällen besteht Korrektur- bzw. Ergänzungsbedarf:

- Änderung des Unterrichtsanspruchs der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 3 GemO auf **1/6** der Gemeinderäte sowie Fraktionen.
- durch § 32a GemO wurde **Fraktionsstatut** normiert. Da die bisherige Geschäftsordnung schon Regelungen zu Fraktionen hatte, müssen diese angepasst werden.
- Regeleinberufungsfrist von mindestens **7 Tagen** nach § 34 Abs.1 Satz 1 GemO.
- Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung jetzt schon bei Antrag von **1/6** der Gemeinderäte oder einer Fraktion gemäß § 34 Abs. 1 Satz 4 GemO.
- § 41b Abs.3 GemO verpflichtet die Gemeinde ab dem 30.10.2016, **in öffentlichen Sitzungen die Beratungsunterlagen im Sitzungsraum für die Zuhörer auszulegen**. Eine entsprechende Erwähnung in der Geschäftsordnung ist möglich (siehe auch neues Geschäftsordnungsmuster des Gemeindetages), allerdings nicht zwingend.

Auf der Grundlage des neuen Geschäftsordnungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg wird dem Gemeinderat eine neue Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorgelegt, welche die oben angeführten gesetzlichen Änderungen berücksichtigt. Außerdem erfolgten kleinere redaktionelle Änderungen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Erlass einer neuen Geschäftsordnung einstimmig zu.

TOP 8: Mitteilungen der Verwaltung

a) Antrag zur Aufnahme eines Mitpächters /Jagdgesellschafters Jagdrevier „Rechts der Wiese“
Mit Datum 16.08.2016 bewarb sich Frau Dr. Claudia Senn, Tunau, um Aufnahme als Mitpächterin/Jagdgesellschafterin im Jagdrevier „Rechts der Wiese“. Um den ökologischen und wirtschaftlichen Wert des Jagdreviers nachhaltig zu sichern, schlägt die Vorsitzende einen positiven Beschluss vor. Das Jagdrevier „Links der Wiese“ ist mit seinen 793,7 ha Fläche das größte Jagdrevier in der Gemeinde Fröhnd. **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf der Grundlage des Antrags vom 16.08.2016 den Jagdpachtvertrag zu ergänzen und Frau Dr. Claudia Senn als Mitpächterin einzutragen.

b) Antrag an den Gutachterausschuss der Gemeinde Fröhnd
Für ein Grundstück südwestlich der Gemeindehalle soll der Gutachterausschuss der Gemeinde ein Gutachten erstellen. Die Eigentümergeinschaft signalisierte auf Anfrage der Gemeindeverwaltung grundsätzliche Verkaufsbereitschaft. Gemeinderat Georg Zimmermann fragt nach dem Kostenaufwand des Gutachtens. Die Vorsitzende wird sich hierüber erkundigen.

c) Zähleranschlusssäule/Schaltschrank Unterkastel

Der vorhandene Schaltschrank für die Ortsbeleuchtung Unterkastel ist durch Bewuchs und Alter marode geworden. Der alte Schaltschrank ließ sich nur noch durch ein Fixierband zuschließen. Im Zuge der Abwasserarbeiten zur GVV-Kläranlage wurde ein neuer Schaltschrank bei der EWS Schönau bestellt und installiert zum Preis von € 2.057,63. Gemeinderat Stefan Keller bemängelt, dass kein Alternativangebot eingeholt wurde. Aufgrund der fortgeschrittenen Bauphase war die Vorsitzende jedoch in Zeitdruck. **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Beschaffung des vorgenannten Schaltschranks (1 Nein-Stimme GR Stefan Keller).

d) Freiw. Feuerwehr Fröhnd; Beschaffungen für das H.J. 2017

Die Freiw. Feuerwehr Fröhnd hat für das kommende Haushaltsjahr 2017 Beschaffungen in der Größenordnung von € 3.900,- angemeldet. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis und wird in der in diesem Herbst noch stattfindenden Klausurtagung darüber beraten.

e) Werkhof der Gemeinde Fröhnd; Beschaffungen für das H.J. 2017

Der Werkhof der Gemeinde Fröhnd hat für das kommende Haushaltsjahr 2017 Beschaffungen angemeldet:

Maschinen:	Mulcher für Mähmaschine	ca. € 5.000,00
	2 Reifen für UNIMOG	ca. € 1.000,00
	2 Reifen für VW-Bus	ca. € 250,00
	VW-Bus	ca. € 30.000,00

Wasserversorgung: Hydrant im OT Ittenschwand, Fam. Diewald ca. € 6.000,00

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis und wird in der in diesem Herbst stattfindenden Klausurtagung darüber beraten.

d) Schreiben von Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer

In einem Schreiben bedankt sich die Regierungspräsidentin noch einmal für die Gastfreundschaft bei ihrem Gemeindebesuch am 12.08.2016. Sie äußert sich optimistisch darüber, die von der Gemeinde gesteckten Ziele (Neue Ortsmitte, Straßensanierung) zu erreichen. Darüber hinaus war sie vom enormen bürgerschaftlichen Engagement der Fröhnder Bürgerschaft (Vereinsarbeit, Bürgerhilfe) sehr angetan.

h) Termin für die diesjährige Klausurtagung

Die Vorsitzende gibt den Termin der diesjährigen Klausurtagung bekannt. Es ist dies: Freitag, 04.11.2016, 18.00 Uhr. Hauptthema ist die Landwirtschaft. Gemeinderat Stiegeler wird noch statistische Daten zu diesem Thema liefern.

TOP 9: Verschiedenes

Gemeinderat Stefan Keller berichtet, dass die Überschläge und Rinnen auf dem Weg zur Jägerhütte verstopft sind. Die Vorsitzende wird den Werkhof beauftragen, die Sache zu beheben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt die Vorsitzende die öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Zur Beurkundung:

Die Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

